

# Thermisch-energetische Sanierung von Gebäuden sowie Austausch eines fossilen Heizsystems als Sonderausgaben steuerlich beim Finanzamt absetzbar!

Private Ausgaben können ab dem Veranlagungsjahr 2022 als Pauschalbeträge steuerlich abgesetzt werden.

## 1. Umstellung eines fossilen Heizkessels auf ein klimafreundliches Heizsystem

Bei nachgewiesenen Ausgaben von mehr als € 2.000,- werden über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich € 400,- Sonderausgabenpauschale berücksichtigt.

## 2. Durchführung von thermisch-energetischen Sanierungsmaßnahmen

Bei nachgewiesenen Ausgaben von mehr als € 4.000,- (zB Fenstersanierung, Dämmung oberste Geschößdecke, Dämmung der Fassade, etc.) werden über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich € 800,- Sonderausgabenpauschale berücksichtigt.

### Voraussetzung:

Die Gewährung bzw. Auszahlung einer entsprechenden Umweltförderung ist Voraussetzung. Die Förderstelle (KPC) übermittelt die Daten an die Förderdatenbank. Im Rahmen des Veranlagungsverfahrens werden die Sonderausgaben automatisch berücksichtigt. Voraussetzung ist, dass die beantragten Förderungen frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2022 ausbezahlt werden bzw. muss das entsprechende Förderansuchen nach dem 31.3.2022 eingebracht werden.

### Beispiel Heizkesseltausch:

Bei einem Grenzsteuersatz von 42 % (steuerpflichtiges Einkommen von € 31.000,- bis € 60.000,-) können 5 Jahre lang bei einem Pauschalsatz von € 400,- **pro Jahr € 168,-** bzw. **in fünf Jahren € 840,- vom Finanzamt refundiert** werden.